

Denkmalrechtliche Genehmigung

Hinweise zur Antragstellung

1. Folgende Maßnahmen an Baudenkmalen sind genehmigungspflichtig.
 - Veränderung
 - Zerstörung
 - Instandsetzung
 - Wiederherstellung
 - Umsetzung
 - Änderung der Nutzung
2. Maßnahmen in der Nähe eines Baudenkmales, die dessen Erscheinungsbild verändern sind ebenfalls genehmigungspflichtig.
3. Die denkmalrechtliche Genehmigung ersetzt keine Baugenehmigung.
4. Die Genehmigung kann formlos beantragt werden. Folgende Unterlagen sind sinnvoll:
 - genaue Beschreibung der geplanten Maßnahme, ggf. durch ein Angebot
 - Zeichnungen oder Fotos
5. Die Erteilung der Genehmigung erfolgt kostenfrei.
6. Der Antrag ist an

**Landkreis Heidekreis
Untere Denkmalschutzbehörde
Harburger Straße 2
29614 Soltau**

zu richten